



<b>BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich</b>	<b>Nr.: HER/BV/035/2021</b>		
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>	
<b>Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Regner, Yvonne</b>	<b>15.04.2021</b>
AZ:			
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>		
Gemeinderat Hergisdorf	28.04.2021		

## **Änderung der Verkehrsführung in an die K2318 angrenzenden Straßen für die Dauer der Baumaßnahme**

### **Beschlussbegründung:**

Verschiedene, an die Thomas-Müntzer-Straße angrenzende Straßen sind schmal und nicht an allen Stellen für einen Begegnungsverkehr mit mehrspurigen Fahrzeugen geeignet.

Da die Thomas-Müntzer-Straße insbesondere durch den Ausbau der K2318 längere Zeit gesperrt ist, ist damit zu rechnen, dass vermehrt Fahrzeugführer anstelle der Umleitungsstrecke die angrenzenden Straßen als Abkürzung nutzen werden.

Jedoch reicht die Straßenbreite insbesondere in der Ernst-Thälmann-Straße, der Herrmann-Günther-Straße, dem gemeindlichen Teil der Thomas-Müntzer-Straße sowie dem Hüttenhof für beide Fahrrichtungen gerade bei erhöhtem Verkehrsaufkommen nicht aus.

Aus diesem Grund sollen diese Straßen zumindest für die Dauer der Baumaßnahme als Einbahnstraßen ausgewiesen werden. Hierzu soll am 20.04.2021 gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei ein Vor-Ort-Termin stattfinden, zu welchem die jeweiligen Fahrrichtungen erörtert werden sollen.

Zur Errichtung der Einbahnstraße sind die VZ 220-10 Einbahnstraße linksweisend und VZ 220-20 Einbahnstraße rechtsweisend notwendig.

Im Ergebnis des Vor-Ort-Termines wird vorgeschlagen, den gemeindlichen Teil der Thomas-Müntzer-Straße als Einbahnstraße mit Fahrrichtung Ahlsdorf auszuweisen.

Für die weiteren betroffenen Straßen wird zu Baubeginn mit der bauausführenden Firma zu möglichen Bauabschnitten beraten und im Anschluss Einbahnstraßenregelung vorgeschlagen.

### **Beschlussvorschlag:**

***Der Gemeinderat beschließt, für die Dauer der Baumaßnahme an der K2318 den gemeindlichen Teil der Thomas-Müntzer-Straße (die ungeraden Hausnummern von Nr. 119-145) als Einbahnstraße mit Fahrrichtung Ahlsdorf auszuweisen.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

**Anlagen:**

Übersichtskarte

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>